

330. *Stenog.*

(802) 316-9944 (Fax: 802) 316-9944

Stadt Karten

Otto Schwartz
Annemarie Schwartz
geb. Strammann

Vermählte.

Eppendorf, den 17. Juli 1924.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Anteilnahme an dem Hinscheiden meiner über alles geliebten Frau, unserer herzensguten Mutter, sagen wir allen unsern

aufrichtigen Dank.

Familie Wilhelm Stammann.

Der Wein

erfreut des Menschen Herz,
besonders aber, wenn er
gut und billig ist.

Solange Vorrat, verkaufe

Mosel- und Saar-Weine

einschl. Steuer, ohne Glas

1922 er Maringer Rosenberg	1.20
1922 er Schweicher Hasenpfad	1.20
1922 er Eitelbacher	1.40
1922 er Caseler Albenberg	1.40
1922 er Graacher Lillienpfad	1.60
1922 er Piesporter Hohlweid	1.50
1922 er Zeltinger St. Antonslay	2.00
1920 er Caseler Paulinsberger	5.00
Wachstum v. Beulwitz	5.00
1920 er Ockfener Bockstemer	5.00
Wachstum staatl. Domäne	5.00
1920 er Wehlener Rosenberg	6.00
Wachstum Hauth-Kerpen	6.00
1920 er Wittlinger Braunsfels	7.00
Wachstum Graf von Kesselstatt	7.00
1920 er Canzemer Kelterberg	8.00
Wachstum Hospiten	8.00
1921 er Schweicher Burgmauer	3.00
1921 er Schweicher Annaberg	3.00
1921 er Cluserather Königsberg	3.00
1921 er Cröwer Kahlenberg	3.00
Wachstum Schmitz	3.00
1921 er Detzemer Kirchenberg	3.50
Wachstum Geschw. Liewen	3.50
1921 er Piesporter Goldtröpfchen	5.00
Wachstum Pelzer	5.00

Französische u. Spanische Weine

St. Emilion	1.50
St. Eulalie	1.80
Ritter Sherry	1.80

Die Preise verstehen sich in Billionen-Mk.

A. Barenberg

Bochum

Rottstr. 8—10. Fernsprecher 244.

Chemische Fabrik Walther Bosch

G. m. b. H. / Telephon 19 / Bochum

bietet an ab Fabrik Hermannshöhe 20:
**Amerikan. Autobenzin 0.730 / 0.740. Autoöl-
Raffinat 6—7. Wasserstoff und Sauerstoff.
Technische Oele und Fette**
Aller Art für die Maschinenschmierung zu den billigsten
Tagespreisen sofort lieferbar.

Verreist

Dr. Finkner
Frauenarzt
Hochstraße 11.

Stuhlleuchten

und sämtliche

Korb-Reparaturen

werden sauber und

preiswert ausgeführt

bei

H. Möllmann,

Mühlenstrasse 6.

Abholung und

Zustellung frei Haus.

Milchverordnung
für die Stadt Bochum.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Änderung der Regelung des Verkehrs mit Milch vom 6. Juni 1924 (Reichsgesetzblatt I. S. 643, Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 135 vom 10. Juni 1924), sowie der preussischen Ausführungsverordnung vom 2. Juli 1924 wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft als auch des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für das Gebiet der Stadt Bochum folgendes bestimmt:

§ 1. Die Verteilungsregelung der in der Stadt Bochum eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne wird dem Milchvertrieb Stadt Bochum g. m. b. H. zu Bochum übertragen. Der Milchvertrieb Stadt Bochum g. m. b. H. übernimmt nach freier Preisvereinbarung mit den Lieferanten sämtliche in der Stadt Bochum eingeführte Vollmilch, Magermilch und Sahne und regelt deren Ausgabe an die Bevölkerung.

Der Verkauf von Vollmilch, Magermilch und Sahne innerhalb des Stadtgebietes Bochum unmittelbar an Verbraucher darf nur durch den Milchvertrieb Stadt Bochum g. m. b. H. und deren Beauftragte erfolgen. Diese Bestimmung gilt nicht für solche Vollmilch, die innerhalb des Stadtgebietes Bochum erzeugt und vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher abgegeben wird.

§ 2. Die Art der Verteilung und die jeweils zur Ausgabe gelangende Milchmenge sowie der Kleinverkaufspreis der von ihr übernommenen Vollmilch, Magermilch und Sahne wird durch den Milchvertrieb Stadt Bochum g. m. b. H. bestimmt und bekanntgegeben. Bei aufstretendem Milchmangel erfolgt die Zuteilung von Milch auf Grund besonderer Ausweise. Sichertgestellt wird an erster Stelle der Milchbedarf für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahre, für kranke und kranke Frauen, für Personen über 60 Jahre und für Kranke nach ärztlicher Bescheinigung. Dann werden der Reihenfolge nach die Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahre zuerst berücksichtigt. Stehen weitere Milchmengen zur Verfügung, so wird der Verteilungsplan je nach Bedürftigkeit einzelner Personengruppen entsprechend erweitert.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 4 der Verordnung zur Änderung der Regelung des Verkehrs mit Milch vom 6. Juni 1924 mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erlöse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auch wenn sie dem Täter nicht gehören.

§ 4. Diese Verordnung gilt für die Zeit vom 16. Juli 1924 bis zum 15. Juli 1925. Gleichzeitig tritt die Milchverordnung für die Stadt Bochum vom 30. Mai 1921 außer Kraft. Die auf Grund der letzten Verordnung erteilten Genehmigungen zum Handel mit Milch werden zurückgezogen.

Bochum, den 15. Juli 1924.

Der Magistrat.

Milchpreis.

Die wichtigsten Milchpreis-Verordnungen haben den Milchpreis ab Molkerei-Station um 2 Pfg. heraufgesetzt; dementsprechend muß eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise erfolgen. Sie werden festgesetzt für:

- 1 Liter Vollmilch 80 Pfg.
- 1 Liter Magermilch 65 Pfg.
- 1 Liter Sahne 15 Pfg.
- 1 Liter Magermilch 15 Pfg.

Die erhöhten Preise gelten vom 17. Juli 1924 ab.

Bochum, den 16. Juli 1924.

Milchvertrieb Stadt Bochum

g. m. b. H.

Hauszinssteuer.

Das Staatsministerium hat in Uebereinstimmung mit dem Ständigen Ausschuss des Landtages die Erhöhung der Hauszinssteuer für die Monate Juli bis September 1924 auf den hiesigen Betrag, vom 1. Oktober 1924 an auf den 6fachen Betrag der staatlichen vorläufigen Steuer vom Grundbesitz verordnet. Eine besondere Berücksichtigung an die Steuerpflichtigen erfolgt nicht. Die Steuer wird wie bisher am 15. eines jeden Monats fällig.

Witten, den 6. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Grundbesitzauschusses:

Beröckelmann!

Langenbecker, den 10. Juli 1924.

Der Amtmann.

J. B. Rott.

Maler- und

Anstreicher - Arbeiten

jeder Art werden sauber und

billig ausgeführt

Georg Seegers

Maler- und Anstreicher-Geschäft

Hernerstraße 11.

Ausschnelden! Erscheint nur einmal! Aufbewahren!

Um noch weitere Kreise der hiesigen Herrenwelt auf unsere fertige, elegante Herrenkleidung, Qualitätsmarke **Eco** die in Form und Sitz von feinsten Maßarbeit nicht übertroffen werden kann und sich bereits sehr viele Freunde erworben hat, aufmerksam zu machen, veranstalten wir nachstehendes

Preis-Ausschreiben

und bringen eine große Anzahl eleganter, aus feinsten Stoffen hergestellter Herren-Bekleidung unter die Gewinner zur Verteilung.

Aufgabe:

1. Welches ist die eleganteste und aufs Beste verarbeitete Herren-Kleidung?

2. Wo allein ist diese Kleidung in Bochum erhältlich?

Die Antworten hierauf bestehen aus insgesamt neun Worten und sind aus nachstehenden Silben zu bilden:

bo co co chum die e e in Kauf ke Kor II

mar nur qua se stra täts tum ver

Wir setzen folgende Preise aus:

1. Preis: Herren-Bekleidung für 1 ganzes Jahr, bestehend aus:

einem fertigen Sommer-Anzug,

einem fertigen Gabardine-Mantel,

einem fertigen Winter-Anzug,

einem fertigen Winter-Paletot.

2. Preis: ein fertiger Winter-Anzug,

ein fertiger Winter-Paletot.

3. Preis: ein fertiger Sommer-Anzug,

ein fertiger Gabardine-Mantel.

4.—5. Preis: je ein fertiger Winter-Paletot.

6.—8. Preis: je ein fertiger Gabardine-Mantel.

9.—12. Preis: je ein fertiger Gabardine-Anzug.

13.—17. Preis: je ein fertiger Winter-Anzug.

18. Preis: ein fertiger Smoking-Anzug.

19.—22. Preis: je ein fertiger Sommer-Mantel.

23.—30. Preis: je ein fertiger Gummi-Mantel.

31.—35. Preis: je eine Windjacke.

36.—50. Preis: je eine fertige Herren-Hose.

20 weitere Trostpreise bestehend aus je einer eleganten Fantasie-Weste.

Sämtliche Waren können von den Gewinnern selbst an unserem Lager nach eigener Wahl ausgesucht werden.

Sämtliche Preise sind aus den Beständen der Firma **Eco**

Erdheim & Co., Bochum, Kortumstraße 10, zu entnehmen; soweit es Winterkleidung ist, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1924. Wir weisen darauf hin, daß jeder Gewinner genau für sich passende Kleidung erhält, ganz gleich, ob es sich um schlanke oder korpulente Herren handelt. Ein Teil der zur Verteilung gelangenden Preise wird ab nächster Woche in unserem Schaufenster ausgestellt.

Bedingungen:

1. Jeder Bewerber hat seine Lösung auf weißem Papier mit Angabe seiner genauen Adresse deutlich aufzuschreiben und gleichzeitig anzugeben, in welcher Zeitung er die Preisaufgabe gelesen hat.

2. Die Lösungen müssen entweder bis zum **Montag, den 4. August 1924, abends 6 Uhr**, in geschlossenem Briefumschlag zur Post unter „Einschreiben“ gegeben sein mit der Aufschrift:

„Einschreiben!“

Firma Erdheim & Co.

Eco**Bochum**
Kortumstr. 10

oder sind an der Kasse der Firma bis zu obigem Zeitpunkt abzugeben. Lösungen, die nach diesem Termin einlangen, finden keine Berücksichtigung.

3. Die Lösungen sind 3 Bill.-Mark in bar beizufügen. Hierfür wird jedem Bewerber, ganz gleich, ob die betreffende Lösung richtig oder falsch ist, ein Gutschein, lautend ebenfalls über 3 Bill.-Mark, zugesandt bzw. ausgehändigt,

der bei der Kasse der Firma **Eco** Erdheim & Co., Bochum, bei Wareneinkauf innerhalb eines Jahres in Zahlung genommen wird. Wer hiervon keinen Gebrauch macht, erhält nach dieser Zeit bei Rückgabe des Gutscheines den eingesandten Betrag in bar zurück. Der Gutschein ist übertragbar.

4. Die Preisverteilung erfolgt am **Dienstag, den 26. August 1924**, durch einen Notar in der Weise, daß unter mehreren richtigen Einsendungen das Los entscheidet. Die Gewinner werden an dieser Stelle bekannt gegeben.

5. Die Entscheidung des Preisrichters erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges und ist in jedem Falle gültig.

6. Vorstehende Preise sind für eine Bewerberzahl von mindestens 10 000 berechnet und reduzieren sich prozentual, falls eine geringere Anzahl von Einsendungen erfolgt.

Eco

Erdheim & Co.

Spezial-Geschäft für
fertige, elegante
Herren- u. Jünglings-
Kleidung

Bochum

Kortumstrasse 10

(neben Intim. Theater)

Betten

reinst, fachgemäß

und billig

Einbaus Betten-

Spezial-Haus

2 Humboldtstr. 2

gegenüber Möbel-

haus Schötenwind.